

Ankündigung Seminar Technikrecht II WS 19/20

„Automatisierung, K.I. und Blockchain“

Im kommenden Wintersemester bietet der Lehrstuhl Zivilrecht X das Seminar „H-3: Ausgewählte Themen des Technik- und Umweltrechts“ (Technikrecht II) an. Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden zusätzliche Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit technikbezogenen Rechtsgebieten zu vermitteln.

Das Seminar wird sich mit Rechtsfragen der Automatisierung, K.I. und Blockchain beschäftigen und dabei schwerpunktmäßig Grundfragen des Vertragsschlusses, der Haftung und anderer technischer Fragestellungen behandeln. Neben der Vermittlung eines intra- und interdisziplinären Einblicks soll den Teilnehmern im Seminar auch das wissenschaftliche Arbeiten näher gebracht werden, sodass sie im weiteren Verlauf des Studiums, zum Beispiel beim Verfassen einer technischer Bachelorarbeit, davon profitieren können.

Das mit 5 ECTS veranschlagte Modul besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von ca. 20-25 Seiten und einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse. Ein Vorbereitungstermin ist für Ende September/Anfang Oktober geplant. Dort wird auch eine Themeneingrenzung vorgenommen. Es besteht zudem die Möglichkeit eigener Themenvorschläge. Die Aufgaben werden Anfang Oktober vergeben und sind bis zum 20.12.2019 zu bearbeiten. Die Präsentation der Ergebnisse wird verblockt an vermutlich zwei Terminen Ende Januar / Anfang Februar stattfinden.

Wer Interesse an der Teilnahme am Seminar hat, sollte sich per E-Mail an martin.sommer@uni-bayreuth.de bis spätestens zum 13.9.2019 melden. Bei Rückfragen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Martin Sommer, Wiss. Mit. ZR X

Thementitel: Seminar Technikrecht II
„Automatisierung, KI und Blockchain“

1. Die Automatisierung und das Recht

Die Automatisierung, deren moderner Treiber „Software“ ist, die imperativ programmiert wird und nach „Wenn-Dann“-Schema Aktionen ausführt, ist bereits seit geraumer Zeit Gegenstand der rechtswissenschaftlichen Debatte. Dabei geht es um Fragen, ob und inwieweit Verträge mittels Software geschlossen werden können; wie und wer für Fehler der Software haftet und mit welchen regulatorischen Mitteln die Software geschützt – oder der Rechtsverkehr vor ihr geschützt werden muss. Wählen Sie eines der folgenden Themen, welches im Vorbesprechungstermin auf spezifische Fragen weiter zugeschnitten werden wird:

- a) Der Vertragsschluss mittels klassisch programmierter Software
- b) Die außervertragliche Haftung für klassisch programmierte Software
- c) Die Vereinbarkeit mit Produktsicherheits-, IT- oder Datenschutzrecht (Auswahl)
- d) Immaterialgüterrechtlicher Schutz; Patent-, Urheber- oder Geheimnisschutz (Auswahl)

2. Die Künstliche Intelligenz und das Recht

Die Autonomisierung, deren moderner Treiber „Machine-Learning“-Algorithmen sind, die deklarativ programmiert werden und die innerhalb ihres Spektrums eigenständige Aktionen ausführen können, ist neuer Gegenstand der rechtswissenschaftlichen Debatte. Dabei geht es um Fragen, ob und inwieweit Verträge mittels K.I. geschlossen werden können; wer für Fehler der K.I. haftet und mit welchen regulatorischen Mitteln K.I. geschützt – oder der Rechtsverkehr vor ihr geschützt werden muss. Wählen Sie eines der folgenden Themen, welches im Vorbesprechungstermin auf spezifische Fragen weiter zugeschnitten werden wird:

- a) Der Vertragsschluss mittels „Machine-Learning“-Algorithmen
- b) Die außervertragliche Haftung für „Machine-Learning“-Algorithmen
- c) Die Vereinbarkeit mit Produktsicherheits-, IT- oder Datenschutzrecht (Auswahl)
- d) Immaterialgüterrechtlicher Schutz von KI; Patent-, Urheber- oder Geheimnisschutz (Auswahl)

3. Die Blockchain und das Recht

Die Blockchain, die aufgrund der „Distributed-Ledger-Technologie“ dezentral und kontinuierlich Datenlisten mittels kryptographischer Verfahren verkettet, ist jüngster Gegenstand der rechtswissenschaftlichen Debatte. Dabei geht es um Fragen, ob und inwieweit Verträge mittels „Smart Contracts“ geschlossen werden können; wer für Handlungen auf der Blockchain haftet und mit welchen regulatorischen Mitteln die Blockchain geschützt – oder der Rechtsverkehr vor ihr geschützt werden muss. Wählen Sie eines der folgenden Themen, welches im Vorbesprechungstermin auf spezifische Fragen weiter zugeschnitten werden wird:

- a) Der Vertragsschluss mittels „Smart-Contracts“
- b) Die außervertragliche Haftung auf der Blockchain
- c) Die Vereinbarkeit mit Produktsicherheits-, IT- oder Datenschutzrecht (Auswahl)
- d) Immaterialgüterrechtlicher Schutz der Blockchain de-lege-lata oder de-lege-ferenda (Auswahl)